

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1454/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.05.2020 Verfasser: AVV						
<b>Tarifliche Angelegenheiten (AVV)</b> <b>Freifahrtbescheinigung für nicht-schulpflichtige Kinder (NRW-Tarif)</b>							
<b>Beratungsfolge:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 368 741">Datum</th> <th data-bbox="384 712 954 741">Gremium</th> <th data-bbox="970 712 1374 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 752 368 781">28.05.2020</td> <td data-bbox="384 752 954 781">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="970 752 1374 781">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.05.2020	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.05.2020	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen

nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt einer Erweiterung der Freifahrtregelung für „nicht-schulpflichtige Kinder“ als Ergänzung der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW zu.

## **Erläuterungen:**

Der Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW (LAK) hat in der Sitzung am 03.12.2019 eine weitere Anpassung der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) zum 01.07.2020 gegenüber dem Stand 01.01.2020 empfohlen.

Hintergrund ist, dass aktuell Kinder im Alter bis einschließlich 5 Jahren in NRW unentgeltlich im ÖPNV fahren. Auf Anregung des VRR und auf Empfehlung der LAG Tarif/Vertrieb hat der LAK eine Empfehlung zur Erweiterung der Freifahrtregelung für „nicht-schulpflichtige Kinder“ als Ergänzung der BB NRW ausgesprochen. Somit sollen auch sechsjährige Kinder, die noch zum Kindergarten gehen, unentgeltlich fahren dürfen.

Im AVV-Binnentarif kommt eine gleichlautende Regelung bereits zum Einsatz.